

Ausführungsbestimmung

„Umgang mit generativer Künstlicher Intelligenz in Dissertationen“

Der Promotionsausschuss beschließt:

Grundsätzlich gilt beim Verfassen der Dissertation, dass bei der Nutzung generativer Künstlicher Intelligenz¹ (KI) die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eingehalten werden müssen. Auch müssen Promovierende bei KI-Nutzung Datenschutz und Urheberrechte beachten.

Dies bedeutet im Speziellen, aber nicht ausschließlich:

- Nachvollziehbarkeit und Transparenz sind wichtige Grundprinzipien guter wissenschaftlicher Praxis, die auch für den Einsatz von KI gelten (vgl. DFG 2023: 2).
- Promovierende können KI als Schreibwerkzeug zur sprachlichen Überarbeitung ihres bereits bestehenden Textes nutzen, z.B. um nur leicht die Form des Textes zu ändern, für Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung, Synonyme finden und Ähnliches (vgl. Foltynek 2023: 3).
- Falls KI genutzt wird, um längere Textstellen zu generieren, müssen diese sehr kritisch geprüft und überarbeitet werden.² Auch müssen Promovierende „sicherstellen, dass durch die Verwendung generativer Modelle kein fremdes geistiges Eigentum verletzt wird und kein wissenschaftliches Fehlverhalten etwa in Form von Plagiaten entsteht“ (DFG 2023: 2). Promovierende übernehmen die volle Verantwortung für die Inhalte ihrer Dissertation und sind hier in der Nachweispflicht.
- Falls generative KI als Werkzeug zur Datenauswertung genutzt wird, müssen Promovierende sicherstellen, dass die KI in keiner Weise in die Forschungsdaten eingreift und keine neuen Daten erfindet bzw. verfremdet. Vertrauliche Daten dürfen „nicht als Eingabe für generative Modelle genutzt werden“ (DFG 2023: 2).
- Eine „signifikante geistige Eigenleistung“ (Ruhr-Universität Bochum 2023: 33) muss erhalten bleiben. Promovierende müssen die Textproduktion maßgeblich steuern.
- KI ist ein Hilfsmittel, das als solches entsprechend der Eidesstattlichen Erklärung angeführt werden muss (siehe Promotionsordnung, Anlage 2). Dazu sollte folgende Tabelle genutzt werden, angelehnt an den KI-Leitfaden der Hochschule Magdeburg-Stendal (vgl. 2024: 4).

¹ Generative KI lernt aus neuen Daten und erzeugt eigenständig neue Texte, Bilder und Ähnliches. Beispiele für generative KI sind Large Language Models wie ChatGPT und Midjourney.

² Promovierende sollten sich der Probleme generativer KI-Werkzeuge bewusst sein: Generative KI wurde mit einer Datengrundlage trainiert, die bei einigen KI-Werkzeugen unbekannt ist; dies kann ein Urheberrechtsproblem darstellen. Auch halluziniert generative KI; sie gibt lieber eine falsche Antwort, als keine Antwort zu geben. Beispielsweise kann eine Zitationsangabe, die eine KI macht, falsch sein.

14. Sitzung des Promotionsausschusses

Promotionszentrum Sozial-, Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften

28.02.2025

Hilfsmitteltabelle zur generativen KI

Kapitel bzw. Absätze der Arbeit	Verwendete Hilfsmittel	Einsatzform³	Einsatztiefe⁴	Bemerkungen⁵

Beispiel zum Ausfüllen der Tabelle (angelehnt an Beispieltabelle, Hochschule Magdeburg-Stendal 2024: 6)

Kapitel bzw. Absätze der Arbeit	Verwendete Hilfsmittel	Einsatzform	Einsatztiefe	Bemerkungen
Gliederung	ChatGPT-4o	Vorschlag Gliederung	Mehrere Gliederungsvorschläge verglichen und angepasst verwendet	
Abbildung	DALL-E 3	Abbildung generiert	Vollständig übernommen	
Zusammenfassung	ChatGPT-3	Kürzen und Umformulieren in akademischen Stil	Vollständig übernommen	Inhaltlich wurde nichts von der KI abgeändert.

³ z.B. Formulierungsvorschläge für einzelne Textpassagen, Strukturierung des Textes, Formulierung von Überschriften, Datenauswertung

⁴ z.B. Vorschlag der KI übernommen; Vorschlag übernommen, aber angepasst; Vorschläge der KI stark überarbeitet sowie Quellen hinzugefügt

⁵ Wenn bspw. an der Eigenleistung gezweifelt werden kann, kann hier der entsprechende Prompt notiert werden. Wenn ein Prompt Spezialwissen nutzt und Problemlösekompetenz zeigt, könnte so auch eine Eigenleistung gezeigt werden (s. Ruhr-Universität Bochum 2023:33).

14. Sitzung des Promotionsausschusses

Promotionszentrum Sozial-, Gesundheits- und Wirtschaftswissenschaften

28.02.2025

Literatur

DFG (2023): Stellungnahme des Präsidiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zum Einfluss generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung auf die Wissenschaften und das Förderhandeln der DFG, [online]

<https://www.dfg.de/resource/blob/289674/ff57cf46c5ca109cb18533b21fba49bd/230921-stellungnahme-praesidium-ki-ai-data.pdf> [abgerufen am 19.11.2024].

Foltynek, Tomas, Sonja Bjelobaba, Irene Glendinning, Zeenath Reza Khan, Rita Santos, Pegi Pavletic und Július Kravjar (2023): ENAI Recommendations on the ethical use of Artificial Intelligence in Education, in: *International Journal for Educational Integrity*, Bd. 19, Nr. 12.

Hochschule Magdeburg-Stendal (2024): Leitfaden zur Nutzung generativer KI im Studium an der Hochschule Magdeburg-Stendal. LEITFADEN für Studierende, [online]

https://www.h2.de/fileadmin/user_upload/Leitfaden_fuer_Studierende_zur_Nutzung_generativer_KI_an_der_h2_-_final_02.07.2024.pdf [abgerufen am 19.11.2024].

Ruhr-Universität Bochum (2023): Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung, [online] https://hss-opus.ub.ruhr-uni-bochum.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/9734/file/2023_03_06_Didaktik_Recht_KI_Hochschulbildung.pdf [abgerufen am 19.11.2024].